

Eröffnungsrede von Liga-Präsident Dr. Rolf Gössner

zur Verleihung der Carl-von-Ossietsky-Medaille 2007 an das Legal-Team / den Anwaltsnotdienst

Die „Internationale Liga für Menschenrechte“ verleiht die Carl-von-Ossietsky-Medaille jährlich zum Tag der Menschenrechte. Vor 59 Jahren, am 10. Dezember 1948, proklamierten die Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – ein bedeutender Schritt auf dem Weg zu einem wirksamen Schutz der Menschenrechte – einem langen und mühsamen Weg, der im Laufe des sogenannten Antiterrorkampfes weltweit und auch in der Bundesrepublik immer öfter, systematischer und dreister verlassen wird. Darüber haben wir bereits vor einem Jahr ausgiebig gesprochen, als wir Bernhard Docke für sein Engagement zugunsten des ehemaligen Guantánamo-Gefangenen Murat Kurnaz würdigten und zugleich die Zivilcourage von Florian Pfaff, die er in der Bundeswehr mit seiner Gehorsamsverweigerung bewiesen hat, um keine Beihilfe zu einem Völkerrechtsverbrechen zu leisten.

Nicht erklärter Ausnahmezustand: der G-8-Gipfel als Antiterrorübung

Auch im Zusammenhang mit unserer heutigen Medaillenverleihung geht es um sogenannte Antiterrorpolitik - und es geht um die so schwierig gewordene Verteidigung der Bürger- und Menschenrechte im eigenen Land. Bereits im Vorfeld und während der Proteste gegen den G-8-Gipfel 2007 sahen sich die Gipfelgegner in einer medial aufgeheizten Stimmung einem ungeheuerlichen Terrorismusverdacht ausgesetzt – mit weitreichenden Auswirkungen auf die Versammlungsfreiheit, von der in und um Heiligendamm nur noch wenig übrig geblieben ist. Grundsätzlich gilt ja, so lernt man das in Grundrechtsseminaren: Ein demokratischer Rechtsstaat verträgt keine Bannmeilen, er verträgt keine grundrechts- und demokratiefreie Hochsicherheitszone, wie sie in Heiligendamm unter Aussperrung der Zivilbevölkerung und unter Ausgrenzung des demokratischen Protestes eingerichtet wurde. Nach dem Geist der Verfassung müssen Proteste gerade auch in Hör- und Sichtweite des Demonstrationszieles möglich sein; so entspricht es dem Wesen des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit.

Doch der G-8-Gipfel in Heiligendamm sprengte mit seiner martialischen Absicherung alle bisherigen Dimensionen eines nicht erklärten Ausnahmezustands. Der autoritäre Sicherheitsstaat trat in volle Aktion – zu Wasser, zu Lande und in der Luft. Wir erlebten Einreiseverbote und Straßensperren, Demonstrationsverbote und kilometerlange Absperrzäune, Massenkontrollen und Meldeauflagen, Platzverweise und Einkesselungen, Wasserwerfer und Hundestaffeln, Schnellgerichte und Gefangenessammelstellen, 20.000 hochgerüstete Sicherheitskräfte in Kampfmontur und ein vielfacher Millionenbetrag an Sicherheitskosten – eine überdimensionierte Antiterrorübung mit maßlosen Sicherheitsmaßnahmen. Wir erlebten einen ganzen Landstrich im Ausnahmezustand. Selbst die Bundeswehr wurde im Inneren des Landes gegen die massenhaften Proteste in Stellung gebracht – obwohl hierzulande Polizei und Militär nach der Verfassung aus geschichtlicher Erfahrung strikt zu trennen sind. Getarnte Spähpanzer, Hubschrauber, Minenboote, Fregatten und Kriegsschiffe, zahlreiche bewaffnete Feldjäger und über 2.000 Soldaten waren im Demonstrationseinsatz – mit durchaus einschüchternder Wirkung. Eurofighter und Phantom-Abfangjäger jagten durch den Luftraum und Tornados fegten – teils in furchterregendem Tiefflug – dicht über die Köpfe der Gipfelgegner hinweg zur Ausspähung der Protest-Camps und ihrer Bewohner – während zeitgleich ebensolche Bundeswehr-Maschinen mit der Aufklärung von Taliban-Stellungen ihren Kriegsbeitrag am Hindukush leisteten.

G-8-Gipfel in Heiligendamm: „Antiterrorkampf“ an der Heimatfront

An der Heimatfront in Heiligendamm interessierten sich die Sicherheitskräfte für die Stellungen globalisierungskritischer Aktivisten, die zu Zig-Tausenden aus der ganzen Republik und aus vielen anderen Ländern nach Rostock und Heiligendamm gereist waren. Sie protestierten gegen den Gipfel und seine Protagonisten aus den führenden Industrienationen, von denen nicht wenige

völkerrechtswidrige Angriffskriege und staatliche Folter, Umweltzerstörung und eine ungerechte Weltwirtschaftsordnung, Armut und soziales Elend mit Millionen von Opfern zu verantworten haben. Eine Tatsache, die manche Beobachter zu einer alternativen Perspektive anregte: Eigentlich sitze diese illuster-zweilightige Gesellschaft, die sich dermaßen gegen ihre Kritiker abschnittet, in einem eigens errichteten Hochsicherheitsgefängnis – und dies zurecht.

Die vielstimmigen Proteste gegen diesen G-8-Gipfel waren ein gesellschaftliches Großereignis. Alle Teilnehmer haben dort Erfahrungen von solidarischem, erfolgreichem, medienwirksamem Handeln gemacht, aber auch von Enttäuschungen – Erlebnisse von Kriminalisierung und Eskalation, behördlicher Willkür und massiver Polizeigewalt, zudem auch Ausschreitungen einiger Weniger auf Seiten der Demonstranten. In den Massenmedien wurde vielfach ein stark verzerrtes Bild der Proteste gezeichnet, so dass sich die Bevölkerung keine realistische Vorstellung von den Ereignissen machen konnte; zu viele Gerüchte, Falschmeldungen und gezielte Desinformationen fanden Eingang in Polizeiberichte und Berichterstattung - etwa über gewaltbereite Vermummte, gefährliche Wurfgeschosse, ätzende Chemikalien und verletzte Polizisten. Wie im Krieg, so stirbt auch im Antiterrorkampf zuerst die Wahrheit. Ein besorgniserregender Trend, der die Deutsche Journalistenunion dazu veranlasst hat, eine Untersuchung über staatsgläubige Berichterstattung und Falschmeldungen der Medien während des G-8-Gipfels zu erarbeiten. Diese medienkritische Studie, die auch von der Liga unterstützt wird, soll im Frühjahr 2008 vorgelegt werden.

Medaillenträger 2007: das Legal-Team/Anwaltlicher Notdienst

Aus all den genannten Gründen war es so immens wichtig, dass sich - neben einer professionellen Demonstrationsbeobachtung durch das Komitee für Grundrechte und Demokratie - zahlreiche Anwältinnen und Anwälte aus fortschrittlichen Anwaltsorganisationen sowie Mitglieder des Ermittlungsausschusses zu einem „Legal-Team“ oder auch Anwaltlichen Notdienst unter dem Dach des „Republikanischen Anwältinnen- und Anwaltsvereins“ (RAV) zusammenfanden, um sich für die Menschenrechte von Demonstranten einzusetzen und um effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten. Den mit gelben Leuchtwesten kenntlich gemachten Mitgliedern des Legal-Teams ging es angesichts der prekären Situation in erster Linie darum, die elementaren Grundrechte der Demonstrationsteilnehmer auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit, körperliche Unversehrtheit und Menschenwürde nicht erst in den Gerichtssälen, sondern schon während der G-8-Proteste unmittelbar auf der Straße zu verteidigen.

Die Arbeit dieser anwaltlichen streetworker – um nicht zu sagen: streetfighter – ermöglichte authentische Einblicke, die man sonst kaum erhalten würde: Das Legal-Team zeigte sich erschrocken über das Ausmaß selbst erlebter polizeilicher Übergriffe auf Demonstranten, aber auch auf Journalisten, Ärzte und Anwälte - von Misshandlungen bei der Festnahme über Tötungsandrohungen bis hin zu sexistischen Äußerungen und Übergriffen durch Polizeibeamte. Dem Legal-Team ist es zu verdanken, dass etliche dieser Vorkommnisse dokumentiert und dass Falschmeldungen von Polizei und Medien aufgedeckt werden konnten.

Zu den besonderen Leistungen des Teams gehört die Aufdeckung der menschenunwürdigen Unterbringung von Gefangenen in den Drahtgitterkäfigen der Gefangenessammelstelle, wo sie auf engstem Raum ständige Videoüberwachung, Neon-Beleuchtung und dadurch Schlafentzug erleiden mussten – teilweise gefesselt, ohne vernünftige Verpflegung und ärztliche Versorgung.

Insgesamt sind rund 1.200 Personen inhaftiert worden. Mehrere Anwältinnen, die zu den Gefangenen vordringen wollten, um ihnen Rechtsbeistand zu leisten, sind von der Polizei massiv angegriffen und in ihrer Berufsausübung behindert worden, so dass sie sich zu dem ungewöhnlichen Schritt genötigt sahen, mit einer eigenen Demonstration "für faire Verfahren und freien Zugang zu den Verhafteten" zu streiten.

Antiterrormaßnahmen im Vorfeld des G-8-Gipfels

MDH, lassen Sie mich auf eine entscheidende Phase eingehen, die noch vor dem G-8-Ereignis lag: Schon die Präventions- und Repressionsmaßnahmen im Vorfeld stellten die potentiellen Protestteilnehmer unter Terrorverdacht und spotteten jeder Verhältnismäßigkeit, was übrigens nach und nach auch die Gerichte bestätigten. Die Bundesanwaltschaft als oberste Anklagebehörde ermittelte gegen vermeintliche Mitglieder der „militanten gruppe“, die sich zu mehreren Farbbeutel- und Brandanschlägen gegen Großkonzerne, Polizei- und Bundeswehrfahrzeuge bekannt hatte, bei denen bislang keine Menschen verletzt worden sind. Wer Farbbeutel wirft und an Kraftfahrzeugen zündelt, so schloss Generalbundesanwältin Monika Harms, die oberste Anklägerin der Nation, messerscharf, muss ein Terrorist sein und eine noch so lose „militante gruppe“ eine „terroristische Vereinigung“ nach dem berühmt-berüchtigten § 129a Strafgesetzbuch. Bei den Terrorismusermittlungen im Mai 2007

- ging es um bundesweite Razzien und Durchsuchungen von über 40 Wohnungen, Büros, Buchhandlungen, Kulturzentren und Internetservern;
- es ging um fragwürdige Methoden der Ausforschung von angeblichen Terror-Verdächtigen, von Journalisten und Anwälten – per Observation, Telefonüberwachung und Großem Lauschangriff mit elektronischen Wanzen;
- des Weiteren um die Einbeziehung von rechtsstaatswidrigen, 18 Jahre alten Spitzelberichten des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit in die Ermittlungen;
- um die Verhängung von U-Haft ohne hinreichenden Tatverdacht;
- um systematische Briefkontrollen und Postbeschlagnahmen in Hamburg und Berlin auf der Suche nach Bekennerschreiben militanter G-8-Gegner an bestimmte Presseorgane – inzwischen vom Bundesgerichtshof für weitgehend rechtswidrig erklärt;
- und es ging nicht zuletzt um eine eher skurrile kriminaltechnische Maßnahme: die Aufnahme von Körpergeruchsproben zur Identifizierung verdächtiger Gipfelgegner, für die die Generalbundesanwältin bereits mit dem BigBrotherAward bestraft worden ist.

Angesichts solcher Methoden einer außer Rand und Band geratenen Ermittlungsbürokratie fragt man sich gelegentlich schon, ob man sich womöglich im falschen Film befindet: „Das Leben der Anderen – 2. Teil“.

Körpergeruchsproben: dem Duft des Terrors auf der Spur

In den 129a-Verfahren sind auf Betreiben von Generalbundesanwältin Harms bei mindestens fünf verdächtigen G-8-Gipfelgegnern Körpergeruchsproben aufgenommen und konserviert worden. Solche intimen Daten dienen der Identifizierung mit Hilfe speziell abgerichteter Spürhunde, die herausfinden sollen, ob eine verdächtige Person an einem Tatort, etwa eines Farb- oder Brandanschlags, war oder ein Tatwerkzeug oder Bekennerschreiben berührt hat. Die Ermittlungsbehörde von Frau Harms bezeichnet diese archaisch anmutende Schnüffelmethode - inmitten einer digitalen und vernetzten Fahndungswelt - als „ganz normal“, um nicht zu sagen „stinknormal“ – wenn sie auch noch selten angewandt werde.

Der kriminaltechnische Wert dieser stark in Persönlichkeitsrechte und Intimsphäre eingreifenden Methode ist so zweifelhaft, dass sie selbst nach Ansicht der Bundesanwaltschaft allenfalls als Indiz gelten kann und vor Gericht keinesfalls Beweiswert im klassischen Sinn erlangt. Geruchsproben sind also kein kriminaltechnischer Fortschritt, sondern ein unverhältnismäßiges Verfahren mit hoher Fehlerquote – ja, ein anrüchiges Verfahren, das stark nach Stasi-Methode riecht. Die Einmachgläser mit den heimlich erfassten Geruchsproben von Dissidenten sind ja noch als

abschreckende Ausstellungsstücke eines übergriffigen Staatsapparates im MfS-Museum zu bestaunen.

Heute geht es allerdings weit moderner zu: Die als unverwechselbar geltenden Körpergerüche, sog. olfaktorische Spuren, werden „Aroma-Asservate“ genannt und in wissenschaftlich standardisierten Verfahren verarbeitet (neuestes Forschungsziel: die Digitalisierung solcher Gerüche). Verdächtige werden veranlasst, einige Minuten lang ein steriles Edelstahlröhrchen in der Hand zu halten, das dann in einem gasdichten Glasbehälter aufbewahrt wird. Schließlich bekommen drei abgerichtete Polizei-Schnüffelhunde - im Amtsdeutsch „Geruchsspurenvergleichshunde“ – das duftende Röhrchen unter die Nasen gehalten, um das Duftbild mit einer am Tatort gefundenen Geruchsspur zu vergleichen. Eine Übereinstimmung in den genannten Fällen hat sich nach amtlichen Aussagen jedoch nicht ergeben.

Unter Terrorverdacht: anslagsrelevante Themen und Begriffe

Noch ein Fehlschlag mit fatalen Folgen: Heute kann schon die Verwendung bestimmter Begriffe kritische Wissenschaftler in einen schweren Terrorverdacht bringen – wenn sie denn zu Themen forschen und schreiben, die als „anslagsrelevant“ gelten oder in denen dieselben Begriffe Verwendung finden wie etwa in Bekennerschreiben einer als terroristisch geltenden Gruppe. So erging es Matthias B. und Andrej Holm mit ihren Forschungsarbeiten über das Leben in Städten, über Gentrifizierung oder Präkarisierung. Einem vertraulichen Auswertungsbericht des Bundeskriminalamtes zufolge führten Internetrecherchen via google zu den beiden Forschern. In einem ihrer Aufsätze aus dem Jahr 1998 fanden die Antiterror-Fahnder verdächtige Wörter wie „drakonisch“, „marxistisch/leninistisch“, „politische Praxis“, „Reproduktion“ und „Propaganda der Tat“ – Wörter, die sich auch in den umfangreichen Texten der „militanten gruppe“ wiederfinden. Damit standen die Betroffenen im Verdacht, nicht nur wissenschaftliche Texte, sondern auch gleich die mg-Traktate verfasst zu haben. Als Wissenschaftler stünden ihnen dazu Bibliotheken zur Verfügung, die sie unauffällig nutzen könnten – und im übrigen, so das BKA allen Ernstes, besäßen die Beschuldigten (*Zitat*) „die intellektuellen und sachlichen Voraussetzungen, die für das Verfassen der vergleichsweise anspruchsvollen Texte der militanten Gruppe erforderlich sind“ (*Zitat Ende*).

Möglicherweise könnte in Zukunft schon ausreichen, dass Greenpeace oder das globalisierungskritische Netzwerk Attac die gleichen Sätze und Worte verwendet wie Terrorchef Bin Laden Anfang September 2007, als er im Rückgriff auf linke Kapitalismus- und Globalisierungskritik den Klimawandel „die größte und gefährlichste Bedrohung für die Menschheit“ nannte und die „Gier und Habsucht der großen Konzerne“ anprangerte, „die das Blut der Völker“ vergössen, um ihre Interessen durchzusetzen. Schon früher konnte etwa ein „Gleichklang“ mit der politischen Propaganda der verbotenen Kommunistischen Partei (KPD) oder die Verteilung von roten Nelken als KPD-Symbol ins Gefängnis führen – „intellektuelle Mittäterschaft“ nennt man so ein „Verbrechen“.

Erschwerend kam in unseren Fällen hinzu, dass die beiden Betroffenen Kontakte zu ihrerseits verdächtigen Personen der linken Szene hatten. So überwachte die Polizei monatelang deren gesamte Telekommunikation, observierte sie rund um die Uhr und durchsuchte ihre Wohnungen. Mehr als 2000 Personen tauchen in den polizeilichen Kontaktlisten auf, darunter auch Journalisten von Zeitungen wie der *Jungen Welt* oder *Spiegel online*, deren Telefonate mit Beschuldigten mitgeschnitten wurden. Dabei soll ein belauschter Globalisierungsgegner einem Telefonpartner anvertraut haben: „Ich war gestern bei Ute Zicklein essen“. Die Ermittler suchten daraufhin tatsächlich nach einer *Ute Zicklein* – derweil das arme Zicklein bei Ute schon längst verspeist worden war.

Der Berliner Stadtsoziologe und Globalisierungskritiker Andrej Holm, der an der Humboldt-Uni arbeitet, wurde am 31. Juli festgenommen und durch ein Spezialkommando per Hubschrauber nach Karlsruhe verbracht, um ihn in Untersuchungshaft zu sperren. Der Vorwurf, Mitglied der

„militanten gruppe“ zu sein, wurde mit konspirativen Kontakten zu einem mutmaßlichen Brandstifter begründet. Tausende von Wissenschaftlern aus aller Welt protestierten gegen die Verhaftung und ihre hanebüchene Begründung.

Nach 23 Tagen hob der Bundesgerichtshof den Haftbefehl als rechtswidrig wieder auf – einen dringenden Tatverdacht konnten die Richter in den roten Roben nicht erkennen. Sie mussten die Generalbundesanwältin erst aufklären über eine schiere Selbstverständlichkeit: Für einen Haftbefehl benötigt man Tatsachen – „bloße Vermutungen genügen nicht“.

Und nicht nur das: Bald mussten noch weitere Terror-Beschuldigte aus der Untersuchungshaft entlassen werden. Denn der BGH stellte kurze Zeit später fest, dass es sich bei der „militanten gruppe“ um gar keine terroristische Vereinigung nach § 129a handele (allenfalls um eine kriminelle). Denn die von ihr begangenen Taten seien nach Art ihrer Begehung nicht geeignet, die Bevölkerung auf erhebliche Weise einzuschüchtern oder die Bundesrepublik erheblich zu schädigen. Nach einer schon 2003 erfolgten Novellierung der Antiterrornorm muss dieses Kriterium erfüllt sein, um eine Gruppe als terroristisch zu qualifizieren. Denn nicht mehr jeder militante Widerstand gegen die herrschenden Verhältnisse sollte Terror sein.

Die Generalbundesanwältin hat diese normbegrenzende Reform schlicht ignoriert, den Gesetzestext praktisch contra legem ausgelegt, um so – über die Erfindung einer Terrorgruppe - den Terrorverdacht im Vorfeld des G-8-Gipfels zu schüren und das ganze Antiterror-Arsenal an polizeilichen und geheimdienstlichen Sondereingriffbefugnissen weidlich zu nutzen. Mit der Wirkung, den verdächtigen Globalisierungsprotest und seine Kommunikationsstrukturen großflächig ausforschen und Soziogramme des Widerstands erstellen zu können – wie das übrigens bereits in den 80er Jahren ausufernd betrieben worden ist, so dass es damals im Zusammenhang mit der Friedens- und Anti-AKW-Bewegung zu einer wundersamen Terroristenvermehrung kam. Insgesamt ein unverantwortliches Vorgehen dieser eifernden Strafverfolgerin – eigentlich Grund genug zu sofortiger Entlassung.

Sicherheitspolitik im Ausnahmezustand

Doch die Generalin ist keine einsame Hardliner-Figur auf weiter Flur. Sie passt ins System der herrschenden Sicherheitspolitik, die sich gerade so gebärdet, als befänden wir uns hierzulande in einem Antiterrorkrieg, der einen permanenten Ausnahmezustand rechtfertigt. Die Propagandisten dieses kriegerischen Ausnahmezustands sind die Minister Schäuble und Jung – Sicherheitspolitiker, die längst selbst zu Sicherheitsrisiken (ja, in ihrer eigenen Diktion zu Gefährdern von Demokratie und Menschenrechten) geworden sind und genaugenommen reif für ihre eigene Antiterrordebatte. Der eine wegen seiner grundrechtssprengenden Denkanschläge, die er fast täglich verübt, der andere wegen seiner Abschussdrohung gegen gekaperte Passagierflugzeuge, die ihn zum potentiellen Attentäter und vorsätzlichen Verfassungsbrecher macht. Und beide wegen ihrer Obsession einer Militarisierung der Inneren Sicherheit, in deren Mittelpunkt der Bundeswehrein satz in Inland steht – so wie er während des G-8-Gipfels bereits exerziert worden ist, um die Bevölkerung allmählich daran zu gewöhnen und diesem Paradigmenwechsel jede Anstößigkeit zu nehmen.

Ursprünglicher Sinn eines förmlich verhängten Ausnahmezustands war es, für kurze Zeit das Recht förmlich zu suspendieren, um nach erfolgter Krisenbewältigung wieder zur alten Ordnung zurückzukehren. Der moderne – quasi präventive – Ausnahmezustand wird jedoch zum rechtlichen Normalzustand der Krisenverhütung und –bewältigung und erweist sich für den modernen Staat immer mehr als „herrschendes Paradigma des Regierens“, wie der italienische Philosoph Giorgio Agamben konstatiert. Oder anders ausgedrückt: als präventive Herrschaftssicherung in Zeiten des sozialen Niedergangs. Und tatsächlich scheint der Sicherheitsstaat in dem Maße aufgerüstet zu werden, in dem der Sozialstaat abgetakelt wird. Unverkennbar sind die Tendenzen des Antiterrorkampfes, die parlamentarische Demokratie auszuhöhlen, die Innere Sicherheit und die Außenpolitik zu militarisieren und autoritäre Formen der politischen Herrschaft einzuüben.

Die ideologische Begleitmusik zu dieser verhängnisvollen Entwicklung liefert ein Mann, der früher Präsident des deutschen Industriellenverbandes war und heute als Dauergast bei Talkshows auftritt. In seinem neuen Buch „Der Kampf um die Mitte – Mein Bekenntnis zum Bürgertum“ schreibt Hans-Olaf Henkel die Ideengeschichte der Aufklärung um. Nicht „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ – nein, „Freiheit, Eigentum, Sicherheit“ seien die „Quintessenz und Leitidee“ der bürgerlichen Aufklärung. Damit spricht aus ihm der herrschende Zeitgeist. Sicherheit ist die „Kunstfigur eines Supergrundrechts des Staates“ geworden, das letztlich alle Freiheitsrechte des Bürgers dominiert.

Obwohl die reale Entwicklung der Kriminalität, wie sie die Kriminalitätsstatistik ausweist, dazu keinerlei Anlass gibt, besteht verbreitet ein Gefühl ständig wachsender Bedrohung und damit das Bedürfnis nach Maßnahmen, die die repressive und präventive Seite des Staates und damit seine Macht auf diesem Feld stärken. Es scheint so, dass viele Menschen, die die große soziale Enteignung der letzten Jahre in dem Gefühl von Ohnmacht über sich haben ergehen lassen, ihre sozialen Ängste auf ein Gebiet projizieren, auf dem die große Mehrheit der politischen Klasse ihnen entgegenkommt. Und das ist das der Sicherheitspolitik. Hier wird öffentliche Hysterie zur Herrschaftstechnik, hier kann die von Schäuble, Jung, Harms & Co. geschürte Kriminalitäts- und Terrorangst ihre zerstörerische Wirkung entfalten: Seit Jahren schon erleben wir ein tiefgreifendes Umorientierungs-, ja ein regelrechtes Umerziehungsprogramm. Wir sind Zeugen einer Entfesselung staatlicher Gewalten, wir sind Zeugen einer Demontage hergebrachter Standards des Völkerrechts sowie der Menschen- und Bürgerrechte, wir sind seit Jahren Zeugen verfassungswidriger Gesetze und Maßnahmen in solcher Zahl, dass man sie kaum noch überblicken kann. Das Verfassungssystem und der demokratische Rechtsstaat werden damit auf Dauer beschädigt. Jedenfalls werden demokratische und zivilisatorische Errungenschaften in ihrer Substanz in Frage gestellt – Errungenschaften, die über Jahrzehnte und Jahrhunderte mühsam, unter schweren Opfern erkämpft worden sind.

Diesem Umbau und Zerstörungsprozess müssen Menschen- und Bürgerrechtsgruppen, Gewerkschaften und politisch-soziale Bewegungen, müssen wir alle energischer als bisher entgegenreten. Zum einen brauchen wir einen anderen, einen sozialen, friedens- und umweltpolitischen Sicherheitsbegriff, der an den Ideologien, an Ursachen und Bedingungen von Terror, Gewalt und Kriminalität ansetzt, von denen kaum noch die Rede ist. Und wir brauchen – das ist wohl auch im Sinne des Legal-Teams - eine Revision des Antiterror-Sonderrechtssystems, eine gründliche Aufklärung der zahllosen grundgesetzwidrigen Maßnahmen rund um Heiligendamm sowie eine Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen, die unter den Antiterrormaßnahmen zu leiden hatten.

Ich möchte mit einem nachdenklichen Aphorismus von Wolfgang Bittner enden, den ich unlängst in der Zeitschrift „Ossietzky“ entdeckt habe und der einen Teil meiner Rede so zusammenzufassen vermag:

„Geplanter Anschlag“: Keine konkreten Hinweise –

Doch der Innenminister warnt vor neuen Terroranschlägen.

Wer weiß, was er plant.“

Dr. Rolf Gössner ist Rechtsanwalt und Publizist. Seit 2003 Präsident der „Internationalen Liga für Menschenrechte“ (Berlin), seit 2007 stellv. Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen sowie stellv. Sprecher der Deputation für Inneres in der Bremer Bürgerschaft. Sachverständiger in Gesetzgebungsverfahren, u.a. zu den Antiterror-Gesetzen im Bundestag. Mitherausgeber von „Ossietzky“ sowie des jährlich erscheinenden „Grundrechte-Reports“. Mitglied der Jury zur Verleihung des Negativpreises „BigBrotherAward“. Autor zahlreicher Bücher zu „Innerer Sicherheit“ und Bürgerrechten, zuletzt: >Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Kriminelle im Dienst des Staates.< (Knaur 2003); >Menschenrechte in Zeiten des Terrors. Kollateralschäden an der „Heimatfront“<, Hamburg 2007. Internet: www.rolf-goessner.de.